

Thurmsturz stattgefunden, ebenso im Jahre 1543. Die Beschaffenheit des stehengebliebenen Thurmgemäuers aber hat zu dem Schluss Veranlassung gegeben, dass St. Nikolai überhaupt erst spät, ungefähr gegen 1400, einen Thurm erhielt und somit bis dahin als dreischiffige Hallenkirche ohne Thurm dastand. Auch der Thurm von St. Jakobi hat gleich denen von St. Nikolai und St. Petri seine Schicksale gehabt. Der ursprüngliche, angeblich hohe und schlanke Thurm der Kirche, dessen Bau dem Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts angehört zu haben scheint, stürzte im Jahre 1462 zusammen, und der jetzige Thurm wurde in nicht näher zu bestimmenden Absätzen von 1465 bis 1588 vollendet. Als ältestes in seiner Art steht allem Anschein nach das untere Thurmgemäuer von St. Marien noch heute auf dem Platz; seine frühgothischen, in den Lisenen an die romanische Bauweise anklingenden Formen deuten darauf hin, dass diese Theile in das XIII. Jahrhundert, und zwar noch in die erste Hälfte oder auch ins erste Viertel desselben gesetzt werden dürfen, dagegen gehören die oberen Theile der Thürme, wie sowohl aus der Bauweise als auch aus sich darauf beziehenden Legaten zu schliessen ist, der Mitte des XIV. Jahrhunderts an, und noch später ist natürlich die Thurmspitze entstanden, die auf den über die unvollendet gebliebenen Seitenthürme hinaus erhöhten Mittelbau des Thurmes gesetzt worden ist. Ungefähr so wie sie jetzt ist, sehen wir sie auf den ältesten Abbildungen der Stadt aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Diese Bau-Abschlüsse aber, so stattlich sie auch aus der Ferne erscheinen, bekunden, genau und in der Nähe besehen, bereits ein starkes Erlahmen communaler Kräfte. Die Blüthezeit Rostocks ist auf das XIII. und XIV. Jahrhundert zu begrenzen. Seine in der That nicht unbedeutenden Privilegien gewinnt Rostock in dieser Zeit. Ausser der bereits angezogenen Urkunde von 1218 sind eine Reihe anderer aus den Jahren 1252, 1262, 1264, 1266, 1275, 1278, 1286, 1322, 1323, 1325, 1358 und zuletzt noch von 1459 und 1462 zu nennen, die sich auf Rechte und auf territoriale Vergrösserungen der Stadt beziehen. Stadtrecht und Stadtverfassung von Rostock waren von Anfang an so angesehen, dass z. B. Witzlav von Rügen 1234 und 1240 die Bewidmung der Stadt Rostock durch Borwin im Jahre 1218 für seine Stadt Stralsund zum Vorbild nahm. Ferner spielt Rostock während der Jahre 1257, 1281, 1284, 1293 und 1296 in den Berathungen und Unternehmungen der Ostsee-Hansa eine bedeutende Rolle und erscheint im Bunde der sog. fünf wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund als die zweite Stadt gleich nach Lübeck. Ihre Handelsbeziehungen reichen in dieser Zeit bereits von England bis Nowgorod in Russland und im Norden bis Norwegen, Gotland und Livland hinauf. Am lebhaftesten aber waren die Verbindungen mit Dänemark. Doch ein verhängnissvolles Ereigniss war es, als Nikolaus »das Kind« am 22. December 1300 Stadt und Land Rostock an König Erich von Dänemark zu Lehen gab, um ihn zum Beistande gegen seine erzürnten Verwandten und landesherrlichen Nachbarn zu gewinnen. Daraus entwickelten sich Fehden, welche zuletzt, am 8. Mai 1350, dahin